

952 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (Zl 9cE Vr 1884/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 10. März 1989, 9cE Vr 1884/89 Hv 1135/89, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 28. März 1989, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters DDr. Gmoser dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 17. Mai 1989 beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Schieder einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Dr. Frischenschlager
Berichterstatter

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 10. März 1989, 9cE Vr 1884/89 Hv 1135/89, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Absatz 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wird nicht zugestimmt.

Wien, 1989 05 17

DDr. Gmoser
Obmannstellvertreter